WER DEN FRIEDEN WILL, MUSS DEN FRIEDEN VORBEREITEN. NEUE EVANGELISCHE IMPULSE FÜR EINE FRIEDENSETHIK

Karl-Reinhart Trauner

„Politische und militärische Ethik" behandelte ein Seminar vom 21. bis 24. September 2008 in Klagenfurt, das von der Österreichischen Gesellschaft für Sicherheitspolitik und Landesverteidigung unter Leitung von Sektionschef Dr. Günther Böhm veranstaltet wurde. Primäre Zielgruppe des Seminars waren Religionslehrerinnen und Verantwortliche für den Religionsunterricht sowie Träger der öffentlichen Meinung.

Neben Generalmajor Mag. Norbert Sinn, dem Kommandanten der Theresianischen Militärakademie, Dr. Brigitte Sob vom Institut für Human- und Sozialwissenschaften (IHSW) der Landesverteidigungsakademie, Mag. Christian Wagnsonner vom Institut für Religion und Frieden (IRF) beim Militärgeneralvikariat, Dr. Hans-Dieter Langer O.P., Emeritus der Führungsakademie der deutschen Bundeswehr, und Mag. Christian Wehrschütz vom ORF referierte auch Militärsenior DDr. Karl-Reinhart Trauner über die neue Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen".

1. Langjährige Entwicklung der Friedensethik

2007 veröffentlichte die EKD ihre Denkschrift.

- Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007 (^{2}2007). Online: http://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf (Std.: IX/2008).[1]

[1] Zitate sind kursiv gesetzt und werden nach der 2. Aufl. zitiert. Zahlenangaben ohne vorausgehendes „S. „ beziehen sich auf die Punktuation der Denkschrift.

Diese entwickelt konsequent als impulsgebender Beitrag für die gesamte (als deutlich über den bundesdeutschen Rahmen hinausgehende) militärethische Diskussion den Schritt von der klassischen Bellum-Iustum-Lehre hin zu einer Friedensethik.

Die EKD beschäftigt sich bereits seit Jahrzehnten mit dem Thema der Friedensethik. Dokumente der letzten Jahre, die auch die Änderungen der sicherheitspolitischen Gegebenheiten widerspiegeln, sind:

- Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mohn, Gütersloh [1]1981.
- Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD-Texte 48), 1994. Online: http://www.ekd.de/EKD-Texte/frieden/ (Std.: IX/2008).
- Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz zu: Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD-Texte 48), 3., erw. Aufl., 2001. Online: http://www.ekd.de/EKD-Texte/6334.html (Std.: IX/2008).

Dazu kommen noch begleitende Texte, z.B.:

- Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika – Herausforderungen auch für kirchliches Handeln (= EKD-Texte 72), 2002. Online: http://www.ekd.de/EKD-Texte/44631.html (Std.: IX/2008).

Interessante Erläuterungen zum Text „*Schritte auf dem Weg des Friedens*" bietet:

- Barth, Hermann: Für eine internationale Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Grundzüge des friedensethischen Konsenses in der evangelischen Kirche, in: Blaschke, P. H. (Hrsg.): De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hrsg. im Auftr. des Evang. Militärbischofs vom Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Leipzig 2000, S. 354-367.

Am Rande sei noch darauf verwiesen, dass auch aus den Reihen der Militärseelsorge in den letzten Jahres Einiges zu friedensethischen Fragestellungen, bezogen auf die konkrete Situation der Soldat*innen*, verabschiedet wurde:

- Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Apostolat Militaire International (AMI)-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom, Wien 2001.

- Der christliche Soldat am Beginn des Dritten Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) vom 11. April 2002, Wien 2002.

2. Kritikpunkte

Auch wenn die Denkschrift wichtige Impulse setzt, bleiben manche Fragen offen; damit diese allerdings nicht das letzte Wort haben, sollen sie an den Beginn gestellt werden.

Der recht umfangreiche, rund 150 Seiten starke Text legt über weite Strecken eine sehr differenzierte Argumentationslinie vor, in der sich allerdings offenbar die verschiedenen inhaltlichen Akzentuierungen der aus verschiedenen Traditionen stammenden Autoren widerspiegeln. So ergeben sich im Detail inhaltliche Spannungen.

Die Denkschrift bemüht sich, die (globalen) Erfahrungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verarbeiten (S. 7; v.a. Kap.1/8-35/S. 14-27). Sie vertritt sehr stringent ein integratives Gesellschafts- und Politikbild, trennt aber gedanklich dennoch letztendlich nach wie vor Staat/Politik („Zivil") und Militär (vgl. das Konzept der Umfassenden Landesverteidigung [ULV] in Österreich bzw. der Inneren Führung in der Deutschland).

Sie geht deklariert von den neuen Bedrohungen (Stichworte: Neue Kriege, Asymmetrie; H. Münkler) aus. Sie unterscheidet aber – und das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein – nicht zwischen einem (herkömmlichen) „Krieg" und einem „militärischen Einsatz", der weit mehr als „Krieg" umfasst, v.a. sämtliche Formen der Peace-Support-Operations (PSO)[2]. Dazu gehören im Speziellen jene PSO, die der Generalsekretär der VN Dag Hammerskjöld als „Chapter VI ½-Maßnahmen" bezeichnete. Zum Ausdruck kommt mit dieser Bezeichnung, dass eine Phänomenologie der neuen Krisen- und Einsatzszenarien fehlt, die sich klaren Zuordnungen entziehen. Sie gehören in den Graubereich zwischen Krieg und Frieden: „VI ½" – also zwischen VI und VII der VN-Charta; das Kapitel VI der VN-Charta befasst sich mit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, Kapitel VII mit (Zwangs-) Maßnahmen bei der Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen.

[2] PSO [VN-Begriff] = Crisis Response Operations (CRO) [NATO-Begriff] = Crisis Management Operations (CMO) [EU-Begriff].

Über Umwege werden die Kriterien der Bellum-Iustum-Lehre auch auf für die „Friedensethik" angewandt, was die Frage stellt, warum sich dann die Friedensdenkschrift so vehement von dieser abgrenzt. Umgekehrt drängt sich jedoch sehr wohl die Überlegung auf, ob eine solche Übernahme überhaupt für die modernen Einsatzszenarien (nicht Kriegsszenarien) möglich ist.

Die Denkschrift hat die göttliche Verheißung im Blickpunkt (Stichworte aus der Denkschrift: Der Leitbegriff des *„gerechten Friedens"* [vgl. 73/S. 50] – *„Verheißung Gottes"*, *„Vollendung der Welt"* Friede als Teil des *„Reiches Gottes"* [74/S. 50f.]) – entfernt sich damit z.T. allerdings von der gegenwärtigen weltlichen Wirklichkeit. Das Engagement der Christen für einen (irdischen) Frieden *„basiert auf Gottes Verheißung und Gebot und ihren gemeinsamen Glauben"* (36/S. 28) – damit ist der Friede aber als christliche (!) Vorstellung (*„genuin christliche Friedensverantwortung"* [36/S. 28]) definiert! Was ist jedoch mit denen, die keine Christen sind – und das sind doch wohl (selbst im Westen) die Mehrheit! Damit ergibt sich die Frage, ob eine solche Position konsensfähig ist.

Ist es legitim, einen christlichen Standpunkt zu universalisieren (Stichwort: Werte-Oktroy)? Zudem muss man feststellen, dass „... die bisherigen Erfahrungen mit militärischen Interventionen ... [zeigen], dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Ländern mit anderen Gesellschaftsstrukturen und geschichtlichen Traditionen nicht aufgezwungen werden können." (150/S. 95f.)

Außerdem *„... trägt häufig die Verbindung kultureller und religiöser Faktoren mit anderen, machtpolitischen, sozialen oder ökonomischen Anliegen zum Ausbruch von Gewalt oder zur Eskalation von (bewaffneten) Konflikten bei"* (31/S. 24f). Diese Erkenntnis steht in einer gewissen Spannung zur Aussage, dass Konflikte *„in aller Regel weder religiöse noch kulturelle Ursachen"* (31/S. 25) haben; vielleicht handelt es sich nicht um Ursachen, aber um Grundlegungen/-lagen. *„Kulturelle und religiöse Begegnungslinien"* (4/S. 12) sind damit eben nicht nur Linien der gegenseitigen Bereicherung, sondern auch Konfliktlinien (Stichwort: S. Huntington, Clash of Civilisations) – aus dem ist jedoch ganz zu Recht kein *„notwendiger oder gar unvermeidlicher Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt"* (31/S. 24) ableitbar.

Es entsteht an manchen Stellen der Eindruck, dass indirekt das Konzept eines „Weltethos" (Hans Küng) hinter den vorliegenden Überlegungen steht (zur Kritik an Küngs Theorie vgl. u.a. Körtner, Sozialethik, S. 188–190). Man muss akzeptieren, dass es nicht-kompatible Lebensmuster gibt! Schränkt dieses dann das Recht ein, *„ethnische, sprachliche und religiöse Identität zu wahren"* (97/S. 65), wie dies gefordert wird?

Dennoch geht die Schrift von einem realistischen Menschen- und Weltbild aus: *„Zum Menschen gehört die Sehnsucht nach Frieden ebenso wie die Neigung zur Rivalität bis hin zur Gewaltbereitschaft."* (37/S. 29)

Erstaunlich ist jedoch das Zutrauen zu einer Rechtsordnung (Rechtgläubigkeit) trotz der deutschen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts (Stichworte: Drittes Reich, DDR), obwohl man zugesteht, dass es „Systemunrecht" (71/S. 48) gibt; also eine Rechtssituation, die aus ethischer Sicht als „Unrecht" eingestuft wird. – Es gibt also ungerechtes Recht! Außerdem kann eine Rechtsordnung zwar Rechtsstaatlichkeit („Recht") gewährleisten, aber nicht „Gerechtigkeit" im theologischen Sinn.

Die Denkschrift bietet bei alledem dennoch einen wichtigen und zeitgemäßen Impuls in der gegenwärtigen Diskussion. Dass die alten Antworten, wie sie die Bellum-Iustum-Lehre bietet, für die gegenwärtigen Einsatzszenarien westlicher Armeen nicht mehr ohne Weiteres passend sind, stellt eine der gegenwärtigen Herausforderungen der militärethischen Diskussion dar.

3. Drei Grundsätze der Denkschrift

Die Friedensdenkschrift entwickelt ihre Impulse inhaltlich aus drei Grundsätzen, die bereits im Vorwort deklariert werden. Dabei bietet der erste Grundsatz die Basis für die beiden nachfolgenden. In weiterer Folge sollen Textzitate zu den Kerninhalten einen Einstieg in die Lektüre des umfangreichen Textes erleichtern.

Erster Grundsatz: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten." (S. 9).

„In den Einsatzgebieten, z.B. in Afghanistan, ist immer deutlicher erkennbar, dass militärischer Einsatz allein nicht Frieden, wirtschaftlichen Aufschwung und demokratisches Zusammenleben bewirkt, dass die Herstellung eines ‚sicheren Umfelds' und der Wiederaufbau gleichzeitig und nicht nacheinander zu verwirklichen sind." (140/S. 90)

Die Herstellung bzw. Erhaltung des Friedens ist durch bloße Abhaltung eines Krieges (si vis pacem para bellum) nicht möglich (vgl. 75/S. 51f) *„Da er [der Friede] stets mehr ist als die Abwesenheit oder Beendigung von Krieg, kann Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein. Vom gerechten Frieden her denken heißt deshalb, dass die para-bellum-Maxime ersetzt werden muss durch den Grundsatz si vis pacem para pacem (‚wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor')."* (75/S. 52)

Die *„Möglichkeiten militärischer Mittel (sind) begrenzt..."* (64/S. 44); oft muss eine *„... militärische Ohnmacht angesichts politischer Aufgaben einer dauerhaften Friedenssicherung"* (2/S. 11) konstatiert werden.

Aus dem muss geschlossen werden, dass *„... mit Waffengewalt Friede unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden kann ..."* (64/S. 44). Sehr wohl kann aber eine Gewaltfreiheit i.S. gesetzlich geregelter Zustände als Basis eines Friedens hergestellt und erhalten werden.

Eine Kriegs-Prävention hat dementsprechend durch gewaltfreie (zivile) Methoden der Konfliktbearbeitung (S. 9) im Rahmen eines Lernprozesses (vgl. 4.4.3/182f./S. 115f.) zu erfolgen.

Interessant ist die Anregung zur Einführung eines „*ius post bellum*" (neben dem ius ad bellum und dem ius in bello). Bei Lichte besehen handelt es sich dabei jedoch um das, was in der Sicherheitspolitik „PSO" genannt wird und seit Jahrzehnten bereits (mit unterschiedlichem Erfolg) praktiziert wird.

Es geht bei alledem um die Wiedereinrichtung einer Zivilgesellschaft. Eine internationale (Friedens-)Politik darf sich *„nicht ausschließlich auf militärische Mittel fixiert, sondern schließt vorrangig zivile Mechanismen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ein"* (87/S. 58).

Die Friedensdenkschrift postuliert deshalb – und das ist wohl eines der wichtigsten Ergebnisse – ein *„mehrdimensionales Konzept des Friedens"* (78/S. 53), zu dem wohl auch die ggf. durch legitime Gewalt hergestellte legitime Gewaltordnung gehört.

Dabei fordert die Denkschrift einen „Vorrang des Zivilen" (124/S. 80), *„Von dauerhaftem Erfolg wird Friedenspolitik in jedem Fall nur dann sein, wenn das Völkerrecht wirksam durchgesetzt, die zivile Konfliktbearbeitung institutionell und materiell gestärkt sowie der Vorrang des Zivilen bei dem Umgang mit Konflikten als Leitperspektive ausgebaut wird."* (124/S. 80) In diesem Zusammenhang wird auf Art. 55, UN-Charta (vgl. 184/S. 116f) mit dem Ziel der *„Verbesserung der Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten von Menschen"* (185/S. 117) sowie auf positive Beispiele der zivilen Arbeit bei Konflikten (vgl.177/S. 112) verwiesen.

Zweiter Grundsatz: „Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein." (S. 9; vgl. 36/S. 28).

Die Denkschrift stellt sehr klar fest, dass nur *„gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik"* (80/S. 54) ist. *„Die biblische Rede vom Frieden beschränkt sich nicht auf die Distanzierung von kriegerischer Gewalt, auch wenn diese zu ihren Konsequenzen gehört."* (75/S. 51).

Dabei wird eine wichtige Differenzierung der verschiedenen Bedeutungen des deutschen Wortes „Gewalt" getroffen (vgl. 54/S. 39). Die Denkschrift richtet sich nicht gegen Gewalt, wenn es sich um

- „power (Macht allgemein)"
- „force (durchsetzungsfähige, auch bewaffnete Macht)"
- „authority (legitime Autorität)"

handelt, sondern nur gegen

- Gewalt = violence: Eine solche Gewalt wird *„als Ausdruck der Sünde"* (37/S. 29) verstanden. *„Das heißt, sie [die Kirchen] wollen verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche und von ihrem Charakter her zur Eskalation neigende Formen gewalttätigen Handelns überwinden oder zumindest wirksam begrenzen."* (54/S. 39)

„Friede" wird demgegenüber von der Denkschrift ganz in biblischer Tradition als Prozess zwischen Menschen oder Gesellschaften/Staaten verstanden („Relationsbegriff"). *„Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d.h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen."* (80/S. 54)

„Sündenvergebung im religiösen Sinn (darf) nicht mit politischen Akten identifiziert werden. In der politischen Sphäre lautet die Frage, wie Versöhnung in Gerechtigkeit möglich ist, und das heißt: wie der Geist der Verzeihung die Idee des Rechts gebrauchen und ggf. modifizieren kann, ohne sie aufzuheben." (69/S. 47) – Daraus ergibt sich aber auch eine Relativität des Rechts!

Damit tritt das Gewissen in das Blickfeld: *„Die im Gewissen verankerte Zustimmung seiner Bürger ist Existenzbedingung des demokratischen Rechtsstaates, sie ist fundierende Voraussetzung der demokratischen Rechtsordnung."* (58/S. 41) *„Die Gewissensfreiheit ist ein Schutz- und Abwehrrecht, keine Handlungslegitimation."* (57/S. 41) Aber Schutz und Abwehr sind doch auch Handlungen! Außerdem – so ist zu bedenken – ist die Berufung auf das Gewissen heute zu überdenken: Die Attentäter von 9/11 bspw. haben in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, genauso wie die Attentäter des 20. Juli 1944.

Dritter Grundsatz: „Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus. „ (S. 9)

Sehr realistisch setzt die Denkschrift für diesen Bereich inhaltlich ein: Krisen entstehen nicht zuletzt durch eine *„Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ... (outsourcing)"* (167/S. 106) (Stichwort: Neue Kriege).

Aus diesem dritten Grundsatz folgt der unaufhebbare Zusammenhang zwischen Friede und Gerechtigkeit (vgl. 1/S. 11). Aber von welcher Gerechtigkeit ist hier die Rede? Von der Gerechtigkeit weltlicher Ordnungen, die immer brüchig sind, oder von der Gerechtigkeit, die bei Gott ist?

Gerechtigkeit umfasst auch die Akzeptanz der Verschiedenheit. *„Gerechter Friede auf der Basis der gleichen personalen Würde aller Menschen ist ohne die Anerkennung kultureller Verschiedenheit nicht tragfähig."* (84/S. 56)

Recht und Gerechtigkeit basieren dabei auf der *„Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte"* (Kap. 3.1.2/88-90/S. 59-61). Es ist eine *„Ethik des Völkerrechts"* (85/S. 57) notwendig. Aber: *„... der Idee der Menschenrechte (eignet) zwar ein universeller Gültigkeitsanspruch ..., die aber nach wie vor unterschiedlich ausgelegt und verstanden werden"*. (110/S. 74)

Trotzdem sind Ordnungs- und Regelungsmechanismen notwendig: *„Das ethische Leitbild des gerechten Friedens ist zu seiner Verwirklichung auf das Recht angewiesen. ... So wenig die Ethik an die Stelle des Rechts treten kann, so wenig ist sie durch Recht substituierbar. Auch Völkerrecht ersetzt keine Friedensethik, aber Friedensethik muss auf das Völkerrecht bezogen bleiben."* (85/S. 57)

Eine internationale Rechtsordnung ist Teil einer *„global governance"* (124/S. 80), die mit den VN unauflösbar verbunden ist. Recht muss *„Durchsetzungskraft"* haben (61/S. 42); *„Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt."* (98/S. 65) Es muss *„Instrumente und Prinzipien des Rechts"* und eine *„globale Friedensordnung als Rechtsordnung"* geben. Dahinter muss eine *„Ethik rechtserhaltender Gewalt ..., welche auch die Grenzen militärischen Gewaltgebrauchs markiert"* stehen, eine *„Friedensordnung als Rechtsordnung"* (6/S. 12)

Aus dem ergibt sich die Notwendigkeit der *„Stärkung universaler multilateraler Institutionen und ... der Wahrnehmung von Europas friedenspolitischer Verantwortung"* auf der Basis und zum Schutz der *„Würde des Menschen"* (7/S. 13). Befürworter einer militärischen Intervention werden *„ihre Entscheidung nur verantworten können mit dem Ziel, menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren."* (64/S. 44)

„In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt." (98/S. 65)

Darauf basiert auch die Legitimität eines militärischen Einsatzes: *„Wenn Auseinandersetzungen eskalieren und bestehende Regeln der Konfliktbearbeitung sich als unzureichend erwiesen oder außer Kraft gesetzt werden, kommt es vorrangig auf Verfahren an, die der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungsformen dienen. Im Fall schon eingesetzter Gewalt geht es um Deeskalation von Gewalt. Und nach einer formalen Beendigung gewalttätiger Formen von Auseinandersetzung muss eine dauerhafte Konsolidierung, also eine Verstetigung gewaltloser Konfliktbearbeitung durch Institutionen und verlässlich befolgte Regeln angestrebt werden, sowie die Entwicklung neuer Lebensperspektiven vor Ort ..."* (174/S. 110f)

Politisch ist es eine notwendige Vorgabe, *„... die militärische Komponente jedoch strikt auf die Funktion der zeitlich limitierten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen eigenständigen politischen Friedensprozess vor Ort zu begrenzen."* (118/S. 78)

Die Abgrenzung gegenüber der traditionellen Bellum-Iustum-Theorie ist ein Hauptanliegen der Friedensdenkschriften der vergangenen Jahrzehnte. Daraus jedoch, dass die Bellum-Iustum-Theorie heute aufgegeben wurde, *„folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den bellum-iustum-Lehren enthalten waren"*. (102/S. 68)

4. Pädagogische Überlegungen und Hinweise

Bruchstückhaft sollen in weiterer Folge einige Ideen für die Behandlung des Themas „Frieden und Krieg" bzw. der Friedensdenkschrift im Rahmen des Religionsunterrichts oder bspw. eines Projektes genannt werden.

Eine Lektüre des gesamten Textes der Friedensdenkschrift ist selbst im Rahmen eines Projektes oder Wahlpflichtgegenstandes aufgrund des Umgangs kaum anzuraten; wenn, dann müssen Teilaspekte herausgenommen werden.

Dabei wäre es denkbar, den Text der Friedensdenkschrift mit anderen Texten zu vergleichen. In erster Linie könnte es sich dabei um biblische Texte handeln: einerseits in Abgrenzung zur Vorstellung der „Heiligen Krieg", wie sie in der Hebräischen Bibel angesprochen werden (vgl. noch immer Gerhard von Rad, „Der Heilige Krieg im alten Israel" mit zahlreichen Textverweisen; die einzelnen Kriegshandlungen mit den entsprechenden Textstellen sind leicht greifbar bspw. im Bibel-Atlas von Yohanan Aharoni und Michael Avi-Yonah); andererseits im Vergleich v.a. mit der Bergpredigt Jesu. Es wäre auch ein Vergleich bspw. mit der berühmten (und relativ leicht lesbaren Schrift) Immanuel Kants, Zum ewigen Frieden (1795) denkbar (der Text ist online verfügbar: http://www.philosophiebuch.de/ewfried.htm [Std.: IX/2008]). Eine Kontrastierung mit dem gegenwärtigen Islam erscheint hingegen als schwierig!

Als Teilaspekte bei der Behandlung der Friedensfrage könnten herangezogen werden:

- *Die Rolle des Gewissens* (immerhin ein evangelisches Urgestein): Wie weit kann ein Gewissen auch gegen das Recht handeln? Haben die Attentäter von 9/11 auch „nach besten Wissen und Gewissen" gehandelt?
- *Friede ist kein Zustand, sondern eine Form einer Beziehung:* Von entscheidender Bedeutung ist es, Frieden wie auch jede Form einer Auseinandersetzung nicht als Zustand, sondern als Frage einer dynamischen Beziehung zwischen Menschen (bzw. Gesellschaften) zu verstehen. Friede ist (wie auch Krieg) ein sog. Relationsbegriff – relativ nicht in dem Sinn, dass alles „relativ", d.h. egal ist, sondern dass es sich um Fragen der Beziehung (vgl. z.B. engl. „public relation") handelt. Entsprechendes findet sich u.a. zu „Schalom/שלום" im Theologischen Handwörterbuch zum Alten Testament von Ernst Jenni/Claus Westermann.

- *Gesinnungs- und Verantwortungsethik:* Nach welchen Kriterien kann eine internationale Politik bewertet werden? Sind die (politischen) Maßnahmen ausschlaggebend, oder ist auch die dahinterliegende Gesinnung wichtig? Und wo liegt die Basis einer Friedenspolitik – in den Maßnahmen oder der Gesinnung? Von der Beantwortung dieser Frage hängt u.a. ab, wo eine Friedenspolitik ansetzt; auch wenn keinesfalls Gesinnungs- und Verantwortungsethik gegeneinander ausgespielt werden sollten. Bei fortgeschrittenen Schülern könnte ein Blick in Texte von Max Weber geworfen werden. Weiterführende Hinweise zum angesprochenen Themenbereich finden sich bei Körtner in seiner Sozialethik.
- *Friedensschaffung und Versöhnung:* Ergebnisreich könnte auch eine Querverbindung zum konziliaren Prozess sowie zum Zentralbegriff der Versöhnung sein. Zu denken ist hier bspw. an die Impulse des großen österreichischen Theologen Wilhelm Dantine.
- *Universalisierung von Werten:* Eine schwierige Frage ist die nach der Universalisierung auch christlicher oder westlicher Werte. Um welche handelt es sich dabei überhaupt? Ist ein Werte-Transfer oder gar Werte-Oktroy legitim? Gibt man jedoch die Universalgültigkeit abendländischer Werte auf, dann akzeptiert man ja doch auch, dass z.B. die Menschenrechte nicht weltweit konsensfähig – oder gar gültig – sind!? Und was ergibt sich daraus für das Zusammenleben mit Kulturen, deren Werte mit den unseren nicht kompatibel sind? Ist der Clash of Civilisations, wie ihn Samuel Huntington im gleichnamigen Buch entwickelt, unausweichlich?
- *Die Kriterien einer Friedensethik:* Die Kriterien der Bellum-Iustum-Lehre sind im Internet leicht verfügbar. Behandelt werden könnten die Fragen: Gelten diese Kriterien heute noch; und wenn ja, in welchem Ausmaß? Und von welchen Kriterien geht die Friedensdenkschrift der EKD aus? Ergänzen sich diese Kriterien, oder stehen sie in einem Spannungsverhältnis? Die Friedensdenkschrift der EKD basiert auf einem theologisch-religiösen Selbstverständnis, hingegen wird die Bellum-Iustum-Lehre nicht religiös begründet, sondern naturrechtlich, ähnlich wie heute das Völkerrecht.

Neben diesen theologisch-systematischen Aspekten ist auch an politische Themen zu denken, die sich v.a. dann anbieten, wenn es sich um einen fächerübergreifenden Unterricht oder Projekt handelt.

Es ist wahrscheinlich sinnvoll, ein konkretes Beispiel einer sicherheitspolitischen Intervention heranzuziehen; z.B. die Situation im Kosovo. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass möglicherweise Schüler*innen* aus dieser Region stammen. Ihr Wissen könnte hier gewinnbringend eingebracht werden, sollte jedoch angesichts der bis heute gegebenen Polarisierung der politischen Situation nicht unkritisch als „wahr" betrachtet werden.

Das wäre auch die Basis dafür, dass nicht innerhalb einer Gruppe Spannungen auftreten, wenn möglicherweise Angehörige der gegensätzlichen Streitparteien sich in einer Klasse bzw. Gruppe befinden.

- *Das Kriegs- bzw. Friedensbild:* Aus der Frage nach den Relationsbegriffen „Friede" und „Krieg" ergibt sich das Themenfeld des Kriegs- bzw. Friedensbildes. Was heißt eigentlich „Krieg"? Und ist bspw. ein Beobachtereinsatz im Rahmen der VN ein Kriegseinsatz im eigentlichen Sinn? Was macht politisch einen Krieg zum Krieg? Und was macht einen Frieden zum Frieden? Befindet sich bspw. Österreich in einem Kriegseinsatz, weil österreichische Soldaten am Golan eingesetzt sind? Bei diesen Fragestellungen erscheint wichtig, die Veränderungen im sicherheitspolitischen Bereich seit dem Fall des Eisernen Vorhanges im Besonderen zu berücksichtigen. Eine einfache Kontinuierung oder gar ein einfacher Vergleich der heutigen Situation europäischer Staaten und ihres sicherheitspolitischen Engagements mit z.B. dem Zweiten Weltkrieg schafft mehr Unklarheit als Klarheit.
- *Weltliche und himmlische Gerechtigkeit:* Worin besteht der Unterschied zwischen weltlichem Recht im Vorletzten und „himmlischer/göttlicher" Gerechtigkeit, die zuletzt (im Eschaton) verwirklicht wird? Und kann es ungerechtes Recht geben? Wie passt das zusammen? Bei der Behandlung dieses Aspektes kann auch ein Blick auf die Legitimität/Illegitimität bzw. Rechtfertigung von sog. Heiligen Kriegen oder Kreuzzügen (George Bush hat bekanntlich den „Kreuzzug" gegen die „Achse des Bösen" ausgerufen) geworfen werden.
- *Sündenvergebung und weltliche Gerechtigkeit:* Interessant ist die Spannung zwischen weltlicher Gerechtigkeit (z.B. angestrebt durch das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag; oder man denke an Simon Wiesenthals „Recht, nicht Rache") und christlicher Sündenvergebung, die doch auf Rache verzichtet (vgl. Mt. 6,14f.; Lk. 6,37; Röm. 12,19, u.a.).
- *Zivil und Militär:* Die Denkschrift behandelt sehr intensiv das Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Maßnahmen. In welchem Verhältnis stehen sie: Widersprechen sie sich, oder ergänzen sie sich? Unterscheidet sich hierbei modernes europäisches Militär von Konzepten und der Praxis früherer Zeiten und anderer Räume? Welche Rolle nimmt bei einer internationalen Intervention das Militär ein?
- *Gewalt:* Die Friedensdenkschrift unterscheidet zwischen verschiedenen Formen der Gewalt. Ist eine solche Differenzierung legitim und praxisnah? Welche Rolle spielt eine legitime staatliche Gewalt, v.a. auf Auslandseinsätze bezogen? Was ist das Ziel einer militärischen Intervention einer europäischen Armee? Das wahre Antlitz rein kriegerischer Gewalt mit moderner Gefechtstechnik wird überdeutlich bei (realen!) Filmsequenzen aus dem letzten Irak-Krieg.

Diese sind im Internet verfügbar, z.B. auf YouTube (http://www.youtube.com/) unter den Stichwörtern „iraq helicopter". Achtung: Manche der Filme sind nicht für alle Schüler geeignet!

Gerade beim Themenfeld „Gewalt" wird deutlich, dass eine einfache pädagogische Aktualisierung des Themas der Friedensethik in den Alltag der Schüler*innen* auch problematisch sein kann. Es kann durchaus sinnvoll sein, den Frieden als gelungene Beziehung zwischen Schüler*innen* oder innerhalb der Familien zu erarbeiten. Eine einfache Übertragung auf den politischen Bereich im Sinne eines Vergleiches der Schulsituation oder der Situation in Österreich mit einer Krisenregion wäre aber eine krasse Verharmlosung. Das wird spätestens bei den abschreckenden Filmsequenzen deutlich.

- *Kriegsspiele:* Ein Nebenthema drängt sich beim Konsum abschreckender Kriegsbilder auf. Denn für die Jugendlichen sind solche Kriegsbilder möglicherweise gar nicht so abschreckend wie für Erwachsene, ähneln sie doch in Vielem sehr üblichen Computerspielen. Erziehen Computerspiele zu Gewaltanwendung? In diese Richtung argumentiert zumindest der US-Militärpsychologe Dave Grossman in seinem Buch „Stop Teaching Our Kids to Kill. A Call to Action Against TV Movie and Video Game Violence" (1999); ein Interview „Warum töten wir?" mit Grossman in „Die Zeit" v. 23.September 1999 (Online: http://www.hsg-kl.de/faecher/inf/spiele/warum.htm [Std.: IX/2008]).

Es sei abschließend daran erinnert, dass für diese doch in manchem komplexe Fragestellungen Fachleute herangezogen werden könnten. Zu denken ist dabei zunächst an den in jeder Schule vorhandenen Referenten für Umfassende bzw. Geistige Landesverteidigung (ULV bzw. GLV).

Es ist jedoch auch möglich, den zuständigen Militärpfarrer einzuladen. Die Adressen der hauptamtlichen Militärpfarrer finden sich neben dem kirchlichen Nachschlagewerk „Glaube und Heimat" auch online: http://www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/mil_seelsorge/evang_ms/organisation.shtml. Neben den hauptamtlichen Militärpfarrern steht auch eine Reihe von weiteren Gemeindepfarrern zur Verfügung, die im Miliz-/Reservestand oder nebenamtlich in der Militärseelsorge tätig sind.

Literatur

- [Wolf] Graf von Baudissin, Als Mensch hinter den Waffen, hrsg. u. komm. von A. Dörfler-Dierken, Göttingen 2006
- Dieter Baumann, Militärethik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven (= Theologie und Frieden 36), Stuttgart 2007 – Beiträge zum modernen Kriegsbegriff (= Armis et litteris 18), Wr. Neustadt 2008
- Wilhelm Dantine, Versöhnung. Ein Grundmotiv christlichen Glaubens und Handelns, Wien o.J.
- Werner Freistetter, Soldatenbild und internationale Einsätze. In: Ethica 2002, S. 53–56
- Heimo Hofmeister, Der Wille zum Krieg oder die Ohnmacht der Politik. Ein philosophisch-politischer Traktat (= Kleine Reihe V&R 4027), Göttingen 2001
- Ulrich H.J. Körtner, „Gerechter Friede" – „gerechter Krieg". Christliche Friedensethik vor neuen Herausforderungen, in: ZThK 100 (2003), S. 348–377
- ders. , Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder (= UTB 2107), Göttingen 1999
- Herfried Münkler, Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg ^{5}2003
- Helmut Schmidt, Als Christ in der politischen Entscheidung, Gütersloh 1976
- Karl-Reinhart Trauner, Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militärethik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres, in: W. Schober (Hg.), Vielfalt in Uniform, Wien 2005, S. 219–301

Schulfach Religion

Jahrgang 27/2008 • Nr. 3–4

Seelsorge in der Schule

Evolution oder Kreation

LIT